

Deutsches Archiv **für** **Geschichte des Mittelalters**

**namens des Reichsinstituts für ältere deutsche
Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica)**

**in Verbindung mit
KARL BRANDI und WALTHER HOLTZMANN**

**herausgegeben von
EDMUND E. STENGEL**

2. J a h r g a n g



Verlag HERMANN BOHLAUS Nachf. / Weimar 1938

Die Entstehung der Idee des Papsttums

Don

Ulrich Smelin

Johannes Haller, Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit. Bd. 1 Stuttgart 1934 (2. Aufl. 1936), Cotta; XIV, 511 S. Bd. 2 ebenda 1937; 485 S.

Es gibt wenige historische Bücher, die auch einen weiteren Kreis von Interessierten aufhorchen lassen. Hallers Papstgeschichte gehört zu ihnen, wie viele seiner früheren Werke. Nimmt man allerdings das kritische Echo des Buches zum Maßstabe seiner Bedeutung, so hat man nicht diesen Eindruck eines großen Wiederhalls: an umfassenden Würdigungen fehlt es bisher noch ziemlich¹⁾, gerade von katholischer Seite, die doch eigentlich zu Hallers schonungsloser Kritik an kirchlichen Fälschungen und Lieblingsvorstellungen einiges sagen müßte.²⁾

Uns will dünken, daß Hallers Buch gleichgültig ob man ihm in allem folgt oder nicht — so viel Bedeutendes, ja Revolutionäres enthält, daß man es weder mit Schweigen übergehen noch als „rationalistisch“³⁾ abtun kann. Und die nüchterne Wertung auf „richtig“ oder „falsch“ muß hier etwas modifiziert werden, wo ein Werk entschlossen die bisherigen Bahnen und Methoden der Auseinandersetzung verläßt und — was uns sehr erfreulich erscheint — endlich einmal „akonfessionell“⁴⁾ ist. Man wird einer solchen Gesamtdarstellung, die, wie immer bei Haller, in glänzender Sprache und Kompositionskunst einen spröden Stoff weitesten Kreisen lebendig zu machen versteht, in hundert Einzelheiten am Zeug flüßen, man wird ihr Fehler und Lücken und Verbiegungen nachweisen: das ändert nichts an der Tatsache, daß ein solches Buch trotzdem „richtig“ sein kann, weil es von einer

¹⁾ Für die bisher erschienenen Besprechungen vgl. „Bibliographie der Rezensionen“ 60 (1935), 228; 62 (1936), 254; 63 (1936), 298; 64 (1937), 274.

²⁾ Wenig weiß S. K. Seppelt, Theol. Revue 34 (1935), 385—391 zu erwidern.

³⁾ Pivéc MJOÖ. 49 (1935), 465.

⁴⁾ Pivéc 465 ist anderer Ansicht. E. Böminghaus, „Die Scholastik“ 12 (1937), 569 nennt es „für die Wissenschaft eine Enttäuschung und für uns Katholiken unerfreulich“

richtigen Erfassung des Gesamtphänomens aus zu einer befreienden Tat für die weltanschauliche Auseinandersetzung des Volkes wird.

Für diese Tat, die der nunmehr 73jährige hochverdiente Historiker als reifes Ergebnis eines unbeirrbaren kämpferischen Ringens um die geschichtliche Wahrheit gerade auch der jungen Wissenschaft des aufbrechenden Deutschland im rechten Augenblick geschenkt hat¹⁾, gebührt ihm der aufrichtige Dank aller, die mit innerer Leidenschaft um diese Fragen ringen. Der folgende Beitrag möchte vor allem Ausdruck eines solchen Dankes sein. Er versucht ein Problem herauszugreifen, das seiner grundlegenden Bedeutung wegen in das breite Licht der Öffentlichkeit gehört und von der Forschung weiter und stärker diskutiert werden muß.

I.

Der erste Hinweis auf das neuartige Ergebnis von Hallers Papstgeschichte erfolgte von einem Außensteiter. In seiner Zeitschrift „Deutsches Volkstum“²⁾ überschrieb W. Stapel einen Bericht über Hallers Buch mit den Worten: Das Papsttum eine germanische Erfindung? Nach ihm haben E. Seeberg³⁾ und O. Meyer⁴⁾, der eine in einer nach vielen Gesichtspunkten bemerkenswerten Abhandlung, der andere in einer knappen, aber ausgezeichneten Besprechung der wesentlichen Ergebnisse, auf die grundstürzenden Konsequenzen hingewiesen. Während E. Caspar⁵⁾ die Idee des Papsttums nur insoweit den histori-

¹⁾ W. Stapel (J. A. 2) 716 meint: „... wir haben seine Erkenntnisse, auch wenn er es selbst nicht will, für die Erkenntnisse unserer gegenwärtigen Zustände nutzbar zu machen.“

²⁾ 1934, 709—716.

³⁾ E. Seeberg, Zf. f. KG. 53 (1934), 571—584.

⁴⁾ O. Meyer, in: Jahresberichte f. dt. Gesch. 9/10 (1933/34), 469—471.

⁵⁾ E. Caspar, Gesch. des Papsttums 1 (1930); 2 (1933). - Die Stelle steht I, VII. - Ein Vergleich zwischen Caspar und Haller, der sehr nahe liegt und etwa bei O. Meyer 470 zu fruchtbaren Gesichtspunkten führen kann, soll hier nicht gezogen werden. Verf. bekennt sich mit Stolz als Schüler Erich Caspars und verdankt den Vorlesungen und Werken Hallers sehr viel. Immerhin ist die gelegentliche Polemik Hallers gegen Caspar weder angemessen noch sachlich immer richtig.

ischen Gesetzen der Entstehung, der Entwicklung und des Wandels unterliegend betrachtet, als sie sich im Papsttum verkörpert¹⁾, findet Haller²⁾, daß „die Idee des Papsttums selbst es ist, die im Laufe der Geschichte und sogar in verhältnismäßig später Zeit entstand“. Nicht in der Alten Kirche, sondern erst als „Produkt der religiösen Einstellung der Germanen gegenüber dem heiligen Petrus und seinem irdischen Stellvertreter“.³⁾ Diesen christianisierten Germanen, zuerst den Angeln und dann den Franken, bedeutet⁴⁾ „die Macht des Bischofs von Rom eine Sache des Glaubens“. Das Verhältnis des germanischen Christen zum Apostelfürsten und seinem irdischen Stellvertreter . entspringt aus dem Gefühl völliger Abhängigkeit, es ist mit einem Worte Religion. Wer den Ausgangspunkt kennt, wer sich darüber klar geworden ist, wie aus der Beteuerung germanischer Völker, Angelsachsen, Franken, Langobarden, die Germanisierung des Christentums sich ergab, und wie diese Völker aus ihrer eigentümlichen Vorstellungswelt das Papsttum als Gegenstand religiösen Glaubens und frommer Hingebung erst geschaffen haben, der kann in die so verbreitete Klage über geistige Unterjochung der Germanenwelt durch Rom nicht einstimmen. Freiwillig war ihre Unterwerfung unter den selbstgeschaffenen Glauben an den irdischen Himmelspförtner, und Wilfrid von York, Winfried-Bonifatius, die diesem Glauben die neue Welt eroberten, waren nach Blut und Art Germanen, wenn es je welche gegeben hat. Rom hat wenig, vielleicht nichts dazu getan, es hat die germanische Denkweise zunächst nicht einmal voll begriffen. Lange hat es gedauert und großer Umwälzungen hat es bedurft, bis in Rom der neue Glaube in seiner ganzen Tragweite erfaßt war, und das Papsttum selbst die Idee sich aneignete, mit der es die Welt beherrschen konnte. Natürlich genug, denn diese Idee war ja germanischen Ursprungs, nicht römisch.

Sehen wir zunächst einmal ab von den folgeschweren Gedanken, die hier z. B. über das Verhältnis von Germanentum und

¹⁾ Dagegen wendet sich schon H. Koch, Göttingische Gelehrte Anzeigen 194 (1932), 3.

²⁾ Haller 1, IX.

³⁾ Seeberg 572.

⁴⁾ Haller 1, 438.

Christentum ausgesprochen sind und auf die O. Meyer¹⁾ mit Recht aufmerksam gemacht hat, und stellen wir nur die eine Frage: Woher stammt die Idee des Papsttums? Wenn wir Haller zustimmen, so kennt die alte Kirche eine Idee des Papsttums nicht, oder höchstens als „Rechtsidee eines einzigartigen Vorranges“²⁾, als „Stück der Kirchenverfassung“, nicht aber der Religion. Auch Caspar schreibt diese Idee nicht Rom zu. Er sieht in Cyprian den Urheber der päpstlichen Idee, der mit dem „Zauberwort ‚Kathedra Petri‘ die Idee des römischen Primates über die gesamte Kirche entfesselt. Durch den Begriff der römischen Kathedra Petri setzte Cyprian die Verheißung des Matthäusevangeliums an Petrus in Beziehung zu Rom und löste den Gedanken aus, daß der römische Bischof, als der Nachfolger Petrus auf der Kathedra, Erbe jener Herrenverheißung sei.“³⁾ Nun ist aber Caspars These, die auf einer zweiten Fassung von Cyprians *De unitate ecclesiae* c. 4 fundiert, stark erschüttert worden.⁴⁾ Caspar selbst nimmt eine „lange Infubationsdauer der Petrusdoctrin aus Matthäus 16, 18/19 auf römischen Boden“⁵⁾ an und schreibt, „volle zwei Jahrhunderte hat es gedauert, ehe Leo der Große das cyprianische Wort vom Primat Petri abschließend, in verändertem römischem Sinne interpretiert, zum Fundament der päpstlichen Doctrin machte.“⁶⁾ Würde also Caspars These von der cyprianischen Primatslehre nicht stimmen, so müßte die Entstehung der päpstlichen Idee nach Caspar in die Zeit Leos I. fallen. Woraus wäre sie aber dann entstanden?

Caspars konservative Art der Quellenbewertung sah aber auch vor Leo oder Cyprian verschiedene Bausteine im Gebäude des künftigen Papsttums, gewiß nicht im katholischen Sinne eines einheitlichen Bauplanes, aber doch so, daß Steine verschiedener

¹⁾ O. Meyer 470.

²⁾ Haller 1, 439.

³⁾ Caspar 1, 79.

⁴⁾ Vor allem durch H. Koch, *Kathedra Petri* (1930); derselbe in *GGA*. 194 (1932), 6 ff.; ihm folgt Haller 1, 459; vgl. aber neuerdings O. Perler, *Zur Datierung der beiden Fassungen des 4. Kapitels de unit. eccl., Röm. Quart. Schr.* 44 (1936), 1—45.

⁵⁾ Caspar 1, 83.

⁶⁾ Ebenda; ihm folgt K. Guggisberg, *Zf. f. KG*. 54 (1935), 276—300.

Qualität und Herkunft in dem Zeitpunkt vereinigt wurden, wo die Idee des Papsttums in einem Baumeister gezündet und ihn zu einem planvollen Bau veranlaßt hat. Ganz anders urteilt dagegen Haller. Er gibt auf das päpstliche Schrifttum der alten Zeit gar nichts und übt an der biblischen und nachapostolischen Tradition nicht weniger als an den Kirchenvätern schärfste Kritik. Darin folgt er — und uns scheint mit vollem Recht den glänzenden, leider viel zu wenig ausgewerteten Arbeiten von H. Koch¹⁾ — der einmal die römische Kirche treffend „die größte und erfolgreichste Geschichtsfälscherin aller Zeiten“ genannt hat.²⁾ Daß Caspar wie Haller ihren Standpunkt etwas einseitig an der Kurie bzw. abseits der Kurie genommen haben, hat O. Meyer hervorgehoben, auch die Tatsache, daß Haller die Epoche seit Leo I. doch auch als wesentliche Vorstufe des künftigen Papsttums wertet³⁾ und damit „auch für die vorgermanische Zeit eine Idee des Papsttums zugesteht, wenn auch nur eine minder qualifizierte ‚Rechtsidee‘: statt um Sein oder Nichtsein handelt es sich also nur noch um den Wesenswandel der Idee“.⁴⁾

Der Inhalt und Eckpfeiler der päpstlichen Idee ist der Primat des römischen Bischofs als des Amtsnachfolgers Petri, „auf dessen Stuhl des Petrus potestas lebt und auctoritas hervorragt“⁵⁾, gegründet nach katholischer Lehre⁶⁾ auf die Herrenverheißung Matthäus 16, 18—19 „gemäß dem alten und ununterbrochenen Glauben der ganzen (!) Kirche“. Daß die Entstehung des Primates und die Geschichte des Papsttums nicht „die Geschichte der Erfüllung der damals an Petrus ergangenen Verheißung“⁷⁾ ist, sieht heute wohl jeder vorurteilslose Historiker ein; alle gewunde-

¹⁾ H. Koch, Cyprian und der römische Primat (1910); *Cathedra Petri* (1930); glänzend auch seine Kampfschrift „Rosenberg und die Bibel“ (1935).

²⁾ Koch, *GGA.* 194 (1932), 20.

³⁾ Haller I, 145.

⁴⁾ Meyer 471.

⁵⁾ Leo I., *serm.* 3, 3; Migne, *PL.* 54, 146.

⁶⁾ *Conc. Vatic.* 1870, *sess.* IV vom 18. Juli; Mirbt, *Quellen zur Gesch. d. Papsttums* (1924⁴⁾) 461.

⁷⁾ Seppelt, *Gesch. d. Papstt.* (1931), 9; ähnlich auch Guggisberg 285.

nen und salbungsvollen Bilder vom „Senfkörnlein“¹⁾ können darüber nicht hinwegtäuschen. Und auch darin hat Hallers Kritik sicher recht, daß er den Bischofslisten, Gründungslegenden und Märtyriumsmärchen jeden Beweiswert abspricht, genau wie den anderen „Kronzeugen des Primates“ Tertullian, Cyprian oder Augustin.

Es bleibt also: vor der Zeit Leos I. - abgesehen von den leisen Anklängen unter Stephan I. - ist weder das Matthäuswort im „römischen Sinne“ verstanden und verwertet, noch ist im Zusammenhang mit sonstigen Quellenzeugnissen ein Primat des Petrus und seiner Nachfolger im späteren Sinne ausgesprochen worden. Erst mit dem 4./5. Jahrhundert - das gibt auch Haller zu - beginnen jene Ansprüche langsam und vereinzelt aufzutreten, um dann von Leo und Gelasius so zusammengefaßt und begründet zu werden, wie sie noch Nikolaus I. und Gregor VII. in gleichen Formulierungen benutzen. Aber - so warnt Haller mit Recht - diesen Ansprüchen fehlt der Glaube derer, denen sie verkündet werden, fehlt die Wirklichkeit der Anerkennung: „ein Papsttum als religiöse Macht, Leben und Handeln der Einzelnen wie ganzer Völker beherrschend und lenkend, hatte die alte Kirche nicht einmal im Keim und ersten Ansatz gefannt.“²⁾

Wir möchten zeigen, daß für die Idee des Papsttums ein Keim und erster Ansatz schon vor der germanischen Zeit - also nicht „germanischen Ursprungs“³⁾ - vorhanden war. Haller sagt selbst⁴⁾: „Bei Leo zuerst begegnet man Umrissen einer Lehre von Petrus als Kirchenfürsten, die bei entsprechender Ausfüllung den römischen Primat späterer Zeiten nach seiner rechtlichen Seite ergeben kann.“ Woher stammt diese Lehre? Wir fragen nun präziser: wie kam es seit Damasus zur tatsächlichen Stellung des römischen Bischofs als Oberrichter des Westens und im 5. Jahrhundert zur ersten Formulierung des petrinischen Primates?

¹⁾ Seppelt ebenda 11.

²⁾ Haller 1, 439.

³⁾ Vgl. o. S. 513.

⁴⁾ Haller 1, 145.

II.

Als Konstantin mit der Einbeziehung des Christentums in das römische Reich¹⁾ der Politik seiner Regierung wie den künftigen Geschicken der katholischen Kirche eine neue Wendung gab, da bot sich ihm diese Kirche als Summe von Bischofsgemeinden dar, die in der allgemeinen Synode ihr verbindendes und richtendes Organ sahen: der Staat war vertikal, die Kirche horizontal gegliedert. Nun hatte Konstantin zweifellos die Absicht, die Kräfte des Glaubens und die Geschlossenheit des Aufbaus der Kirche seinem Reichsgefüge als stützenden Pfeiler einzubauen. Dies war um so eher möglich, je klarer und stärker ein oberstes Organ der Kirche seinen verbindlichen Einfluß auf die Kirche durchsetzte: das Konzil erwies sich in den folgenden Jahrzehnten als das geeignete Instrument, um den Willen des kaiserlichen Herrn auch in der Kirche geltend zu machen. Noch günstiger aber mußte es sein, wenn der kaiserliche Einfluß über einen kirchlichen Vorgesetzten wirksam werden konnte, dem es gelang, eine Art Vorherrschaft zu erringen: an solchen Tendenzen zur monarchischen Umgliederung des seitherigen episkopalen Kirchenbundes konnte dem Staat nur gelegen sein. Denn einen solchen obersten Leiter der Kirche konnte man doch leichter in der Hand haben als eine streitende Synode.

Zu der Zeit des Bischofs Damasus (366—384) ragte Rom in mancher Hinsicht über die anderen Bischofsitze des Westens hinaus. Sie war die Hauptstadt des Imperium, galt als apostolische Doppelgründung und als „Mutterkirche“, wobei man nun die Gründungslegende und pseudohistorische Rückführung der Bischofsliste schon als „Wahrheit“ und „Geschichte“ wertete. Mit der römischen Kirche als dem einzigen Apostelstuhle des Westens in der Lehre Übereinstimmung zu besitzen, das war sittliche Pflicht und Gewißheit rechten Glaubens zugleich²⁾; ihre besondere Beziehung zu Petrus verlieh ihr wie vielleicht Alexandria und Antiochia³⁾ einen führenden Rang und eine bedeutsame Ehren-

¹⁾ Vgl. jetzt dazu A. Graf Stauffenberg, *Welt als Gesch.* 2 (1936), 117—168; 3 (1937), 345—361.

²⁾ *Iren. contra haer.* III, 3, 2; *Tertull. de praescr.* 36.

³⁾ E. Seeberg 574.

stellung. Im Laufe des 4. Jahrhunderts reichte der Einfluß des römischen Bischofs auf die „Bischöfe Italiens“ d. h. die sog. suburbicariſchen Provinzen, als deren „Haupt“ (caput) er öfter apoſtrophirt wird. Noch bedeutete dies nichts als eine Ehre ohne jede Verbindlichkeit; es mußte aber anders werden¹⁾, wenn einmal das Haupt zu regieren verſtand. Weſentlich iſt, daß im 4. Jahrhundert auch in Rom das Chriſtentum ſich durchſetzte, nicht nur in den unteren Schichten und bei den Zugezogenen, ſondern nun wenn auch noch langſam im Adel und bei den ſog. Gebildeten. Das Schickſal entſchied gegen Julian²⁾ und gegen die Symmachi; der Übertritt eines Marius Victorinus zeigte, daß das Chriſtentum Mode wurde und auch die „Philosophen“ nicht mehr abſchreckte. Aber auch die Zeit der Armut war von der römischen Gemeinde gewichen: prächtige Kirchen, Gräber von Heiligen, Kapellen für Märtyrer zeugten vom Reichtum und ſteigerten das Anſehen des Kirchenfürſten.

In der Kirche des Weſtens herrſchte alles eher denn klare Ordnung. Die ſchnelle Vermehrung der Biſchofsſitze führte allenthalben zu Übergriffen, Gebietsübertretungen und Schädigungen des biſchöflichen Amtes ein Verfahren bei ſolchen Streitigkeiten, bei Anklagen und Abſetzungen von Biſchöfen gab es nicht. Auf der Synode von Serdica (342), die faſt nur den Weſten vertrat und mit dem Oſten im Streit lag, wurde auf Antrag des Hoſius von Cordova beſchloſſen, an den römischen Biſchof ſolle jeder abgeſetzte Biſchof appellieren. In einem beſchränkten Abſchnitt war er damit kirchlicher Oberrichter des Weſtens gewiß nicht aus eigener Initiative: die Verhältnisse der Kirche und das Interelleſſe des Kaiſers wirkten zuſammen, der damalige Biſchof Julius von Rom war auf der Synode noch nicht einmal zugegen geweſen. Die Beſchlüſſe von Serdica blieben praktiſch wirkungslos: es fehlte ihnen die Publikation als Reichsgesetz, die Konſtantius verweigerte, da er es mit den Biſchöfen des Oſtens hielt.

Daſſelbe Zuſammenwirken von kirchlichem und ſtaatlichem Ordnungsbedürfnis führte im Jahre 378 zu einem Markſtein

¹⁾ Haller 1, 80.

²⁾ Neue Geſichtspunkte dazu gibt Stauffenberg.

des römisch-bischöflichen Aufstiegs. Wiederum spielte der Bischof es war der ehrgeizige und nicht ungebildete Damasus nur die dritte Rolle, vielleicht deshalb schon, weil er kurz vorher einen peinlichen Prozeß nur schwer überstanden hatte. Aber der fromme Kaiser Gratian hielt ihn, und als sein Werkzeug kam Damasus zu einem unverdienten Erfolg: Über den Antrag einer römischen Synode hinausgehend erließ der Kaiser eine Verordnung an den Präfecten von Italien¹⁾ und Gallien²⁾, „daß ein widerspenstiger Bischof entweder nach Rom oder vor seinen Metropolit, und wenn er selbst Metropolit wäre, nach Rom oder vor die vom römischen Bischof bestellten Richter zu führen sei. Berufung sollte stattfinden entweder an den Römer oder fünfzehn benachbarte Bischöfe“.³⁾ Damit war durch den Willen des Staates für den Westen ein wenn auch sachlich begrenzter richterlicher Patriarch geschaffen: wie im Osten, so war nun auch im Abendland nach staatlichem Vorbild ein kirchlicher Regierungsbezirk errichtet. Die Auswirkung dieser Verwaltungsordnung lag nicht auf dem Gebiet der praktischen römischen Kirchenpolitik; Ambrosius von Mailand war stärker, und erst das Fehlen fähiger Nachfolger in Mailand und die Verlegung der Residenz nach Ravenna machten Rom den Weg frei - ähnlich wie, nur in noch stärkerem Maße, der Untergang der geistig überlegenen afrikanischen Landeskirche.

Trotzdem ist 378 ein wichtiger Markstein. Mit ihm hebt der bisher vereinzelte Anspruch auf Überordnung und Herrschaft zum gesteigerten und dauernden Tenor der römischen Schreiben an und statt der Töne demokratisch-brüderlicher Liebe hört man mit Siricius den harten absoluten Klang des Dorgesetzten, der wie der Kaiser constituit, decernit, praecipit und bald selbst im Gewand des Alten und der Tradition neues Recht erläßt.⁴⁾ Daß das ohne Widerstand der Christenheit abging, kann man nicht sagen.⁵⁾

1) Mit Nordafrika, der Balkanhalbinsel und den Donauprovinzen.

2) Mit Spanien und Britannien.

3) Haller 1, 85.

4) H. Gezeny, Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo den Großen (Diss. Tübingen 1922).

5) Belege bei U. Gmelin, Röm. Herrscheridee und päpstl. Autorität (1937) 107 ff.

Wir können die folgenden Etappen nur andeuten: Innozenz I., der die Einrichtung der Diöcese versucht, Cölestin und der Nestoriusstreit, das Ausscheiden Afrikas - überall jedoch müssen wir uns von dem Gedanken frei machen, als ob der römische Bischof etwas anderes gewesen wäre als der gehorsame Diener seines Kaisers und seiner Regierung. Dasselbe gilt von Leo I., der 440 zum Pontifikat kam. Was er erreichte, erreichte er mit dem Staat und durch den Kaiser, der in ihm einen gehorsamen und wertvollen Diener besaß, der aber auch mehr als einmal den Anspruch der römischen Kirche auf sein eigenes Banner schrieb; was er nicht erreichte - wie etwa die endgültige Befestigung des Diöcesats in Illyrien - hatte seinen Grund in der fehlenden Unterstützung der Regierung. Auch in Glaubensdingen war es so: der Kaiser befahl, Synode und römischer Bischof machten den „consensus universorum“. ¹⁾ Und doch war Leo I. ein Bischof von Format und seltener Bedeutung; ob man ihn nun mit Nikolaus I. dem Löwen ²⁾ oder dem Gudys ³⁾ vergleicht, jedenfalls war er „der rechte Mann am rechten Platze“. ⁴⁾ Mit Energie und Wendigkeit hat er seine Ziele verfolgt, und die Mittel dazu machten ihm selten Skrupel und Gewissensnot. Sein Haupterfolg, die Errichtung des Patriarchats des Westens durch Reichsgesetz, geht auf das Konto des Kaisers, der Leos unerhörten Eingriff in die gallischen Verhältnisse beim Falle des Hilarius von Arles gegen alle Widerstände sanktionierte und durch Erlass vom 8. 7. 445 an Aëtius die Anordnungen des römischen Stuhles für die gesamte westliche Reichshälfte zu Staatsgesetzen erhob. ⁵⁾ Also ist die reichsgesetz-

¹⁾ Leo ep. 160, PL. 54, 1142: nam definitarum rerum quas tantae synodi vel (!) christianissimi principis sanxit auctoritas et apostolicae sedis confirmat assensus, nihil oportet discuti.

²⁾ Caspar 1, 514.

³⁾ Haller 1, 186.

⁴⁾ Haller 1, 143.

⁵⁾ Nov. Valentiniani III, 17, Cod. Theod. ed. Mommsen 2, 102 ff.:

Cum igitur sedis apostolicae primatum sancti Petri meritum, qui princeps est episcopalis coronae, et Romanae dignitas civitatis, sacrae etiam synodi firmasset auctoritas, ne quid praeter auctoritatem sedis istius illicita praesumptio adtemptare nitatur (tunc enim ecclesiarum pax ubique servabitur, si rectorem suum agnoscat universitas), et haec cum hactenus inviolabiliter fuerint custodita, Hilarius Arelatensis, sicut

liche Bestellung des römischen Bischofs zum Vorgesetzten und Richter der Kirche dem staatlichen Interesse nach Einheit des Reiches, nach Verflammerung der auseinanderstrebenden Teile in einer hierarchischen Kirchenverwaltung in erster Linie zuzuschreiben¹⁾: was Konstantin noch fehlte, hat Valentinian erreicht. Aber es war doch auch ein gewaltiger Triumph Leos. Nun war er Herrscher, Fürst der Kirche, wenngleich als Beauftragter des Kaisers, dem er den Erlaß von 445 aufgesetzt hat²⁾; es sind leonische Gedanken, die uns hier entgegentreten und mit seinen sonstigen Sätzen bezeichnend übereinstimmen, vor allem in der Begründung der neuen Stellung. Die Novelle von 445 führt eine bedeutsame Reihenfolge auf³⁾: der Primat des römischen Stuhles wird durch das Verdienst des heiligen Petrus als des Führers der bischöflichen Krone, durch die Würde der Stadt Rom und durch die Autorität der heiligen Synode⁴⁾ erwiesen. Daß gefälschte Kanones und pseudohistorische Lückenfüllungen den römischen Anspruch stützen und dem Grundsatz des nihil innovetur nisi quod traditum est⁵⁾ angleichen mußten, haben wir schon gesehen. Auch „die Würde der Stadt Rom“ gilt als gewichtiges Argument, doppelt bei Leo, der schon durch seine aristokratische Abkunft den Stolz des Stadtrömers zu seinem Amte mitbringt. Neu aber ist die im ganzen Schrifttum Leos überaus starke, ja absolut erstrangige Rolle des Petrus, der nunmehr das Fundament des römischen Anspruchs bildet: bei Leo in hymnischer Ver-

venerabilis viri Leonis Romani papae fideli relatione comperimus, contumaci ausu illicita quaedam praesumenda temptavit Sed hoc illis omnibusque pro lege sit quidquid sanxit vel sanxerit apostolicae sedis auctoritas, ita ut, quisquis episcoporum ad iudicium Romani antistitis evocatus venire neglexerit, per moderatorem eiusdem provinciae adesse cogatur, per omnia servatis quae divi parentes nostri Romani ecclesiae detulerunt

1) Daß der Erlaß als staatliche Verleihung und nicht als Anerkennung einer schon vorher bestehenden eigenen päpstlichen Gerichtshoheit aufzufassen ist, betont auch W. Engel, Valentinians III. Novellen XVII und XVIII, 3f. d. Sav.-Stiftg. f. RG. Rom. Abt. 57 (1927), 367—378.

²⁾ Haller I, 154.

³⁾ Text f. o. S. 518 A. 5.

⁴⁾ D. h. den angeblichen Kanon von Nicäa.

⁵⁾ Cypr. ep. 73, 21.

klärung, bei Gelasius schon mit allen rechtlichen Folgerungen für das praktische Kirchenbild und die Vollmacht des eigenen Stuhles.

Wie kommt das? Was war geschehen?

III.

Es gehört zu den Grundthesen der katholischen Lehre über das Papsttum, daß die durch Christus in Petrus gestiftete Primatsidee, von Anfang an im Keim voll enthalten, sich immer mehr durchgesetzt und die gottgewollte Anerkennung gefunden hat: das ideelle Bild der Kirche mit dem Vorrang des Petrus und der Herrschaft des römischen Bischofs ist gegeben und im Zuge seiner Entfaltung fallen ihm staatliche Unterstützung und kirchenrechtliche Befestigung des Anspruches zu.

Am Beispiel Leos I. läßt sich besonders eindeutig zeigen, daß das historische Verhältnis von Idee und Wirklichkeit gerade umgekehrt ist, ein Beispiel also, das damit geeignet ist, die Richtigkeit des hallerschen Ansatzpunktes¹⁾ auch hier zu erweisen. Die tatsächliche Stellung als kirchlicher Ober Richter des Westens, die der römische Bischof aus staatlichem Interesse und Willen erhalten hat, bedurfte zur wirklichen Durchsetzung in der Kirche einer entsprechenden ideellen Legitimierung: zu diesem Zweck wurde das überlieferte Bild vom Apostelfürsten Petrus mit anderen Farben übermalt und in der gewünschten Weise ausgeschmückt. Mit anderen Worten: aus der bisherigen Petrusvorstellung, wie wir sie von Cyprian bis Augustin finden und wie sie der Osten nie anders gekannt hat, wurde die Lehre vom besonderen Rang unter den Aposteln und Herrscher der Kirche im römischen Nachfolger geschaffen: sie ist in allen wesentlichen Punkten ein in die Idee und in die Vergangenheit projiziertes Bild der realen, unter den geschilderten Umständen erreichten Stellung Leos unter seinen Mitbischöfen. Daß an dieser „Interpretation“ der Geschichte²⁾ und Ausgestaltung einer neuen Idee Leos Vorgängern ein beachtliches Maß geleisteter Vorarbeit zufällt, wissen wir³⁾; aber

¹⁾ Haller I, IX.

²⁾ Vgl. Koch 19.

³⁾ Gmelin 117: ... „Das geschah, je mehr es der ‚päpstlichen‘ Gedankensarbeit an der Petrusdoktrin gelang, den ‚princeps Petrus‘ mit dem jeweiligen Inhaber des römischen Bischofsstuhles gleichzusetzen. Die volle

es sind doch nicht mehr als einzelne geschickt behauene Steine, die nun Leo zu einem geschlossenen Bau zusammenfügt.

In diesem Zusammenhange gibt Leo dem Matthäusewort 16, 18—19 seine „abschließende römische Deutung“¹⁾ und vereinigt zum erstenmal die drei „offiziellen“ Bibelzeugnisse des päpstlichen Primates.²⁾ Das Zeugnis 1. Kor. 15, 5 *ὅτι ὡφθῇ Κηφᾶ*, auf das Seeberg³⁾ hingewiesen hat, ist nicht dabei; vielleicht aber hat es trotzdem als Stütze des „Credo“ eine Rolle gespielt.

„Merkwürdig gewundene Sätze“ (sind es⁴⁾), mit denen Leo das Matthäusewort für seine Zwecke zurechtinterpretiert; kein Wunder, denn seine „Deutung“ war alles andere als der Überlieferung entsprechend; daß sie keinen Widerspruch fand — oder wir von einem solchen nichts wissen —, verdankt sie wiederum dem Arme der Regierung. Leo sah sich als Herrn über die Bischöfe. Religiös und geschichtlich legitimiert konnte diese Stellung nur durch eine entsprechende „geschichtliche“ Überlieferung und eine „göttliche“ Anordnung werden. So wurde auf der einen Seite die schon seit

Prägung des ‚papa Petrus ipse‘ beginnt mit Leo I.; vorher schon hatten einzelne römische Bischöfe auf das Wirken des Apostels in dem jeweiligen Inhaber des römischen Stuhles hingewiesen und daraus eine erhöhte eigene Verpflichtung und Sorge für die anderen abgeleitet. Den Vorrang des Petrus unter den Aposteln dachte man auf die ‚sedes apostolica‘ übergegangen: was Petrus damals war, sollte Rom heute sein. Bemerkenswert ist die Verengung der ‚apostolica auctoritas‘ in der römischen Doktrin. Damasus prägte für Rom den apostolischen Stuhl. Siricius und seine Nachfolger brachten die ‚apostolica auctoritas‘, die der allgemeinen Lehre nach in jedem glaubenstreuen und traditionsgebundenen Bischof lebte, in enge begriffliche Verbindung mit der ‚sedes apostolica‘ und bereiteten langsam den Boden für die Anschauung, daß nur in der ‚sedes apostolica‘ die wahre ‚apostolica auctoritas‘ vertreten sei. Die Begründung erfolgte mit der Person des Petrus, der der Beste und Erste sei; mit bewundernswürdiger Selbstverständlichkeit wurde verkündet, was Petrus der römischen Kirche und das sollte heißen: nur ihr zu allgemeiner Beobachtung und Anerkennung übergeben habe. Petrus gleich ‚Romana ecclesia‘ schloß sich als zweites Glied an die These, daß es nur durch Petrus einen Episkopat gäbe. Nun zog sich eine direkte Linie von Christus über Petrus zum römischen Bischof: nur auf diesem Weg floß das Charisma.“

¹⁾ S. o. S. 513.

²⁾ Serm. 83, pL. 54, 429; Haller 1, 145.

³⁾ Seeberg 578 ff.

⁴⁾ Haller 1, 146.

Innozenz vorhandene Tendenz einer immer unbedingteren Gleichsetzung von Petrus, römischer Kirche und römischem Bischof zum Abschluß und Sieg gebracht¹⁾, auf der anderen Seite dann das Verhältnis von Christus, Petrus und den übrigen Aposteln so „gedeutet“, daß Petrus von Christus unter den Aposteln dieselbe Stellung erhalten habe, wie Leo sie als Autorisierung seiner eigenen braucht. Hören wir ihn selbst²⁾: „Es ging auch auf die anderen Apostel das Recht dieser (Binde und Löse-) Gewalt über, und an alle Führer der Kirche wanderte die Verordnung dieses Dekretes weiter. Aber nicht umsonst wird das einem einzigen übergeben, was allen weitergegeben werden soll. Dem Petrus wird es nämlich deshalb gesondert und vor andern³⁾ anvertraut, weil allen Leitern der Kirche Petrus als Muster (forma) vorgestellt wird. Gemeinsam war allen Aposteln die Gefahr der Versuchung aus Furcht und Grausen und gleichmäßig bedurften sie der Hilfe göttlichen Schutzes, weil der Teufel sie alle schrecken, alle zermalmen wollte, und dennoch wird von dem Herrn die besondere Sorge für Petrus übernommen, eigens für den Glauben Petri gebeten, gleichsam weil der Stand der anderen sicherer sein würde, wenn der Sinn des Führers (principis) unbesiegt wäre. In Petrus wird also die Stärke aller befestigt und die Hilfe der göttlichen Gnade derart geordnet, daß die Festigkeit, die durch Christus dem Petrus verliehen wird, durch Petrus den Aposteln übertragen werde.“ An anderer Stelle⁴⁾ wird an Petri forma mit Worten angeknüpft, die das Matthäusewort noch radikaler umdeuten: *Manet ergo Petri privilegium, ubicumque ex ipsius fertur aequitate iudicium; nec nimia est vel severitas vel remissio, ubi nihil erit ligatum, nihil solutum, nisi quod beatus Petrus aut ligaverit aut solverit.*

1) Leo, *Serm.* 5, 4; 3, 2; 3, 3; 3, 4; 2, 2. Zum Ganzen: K. D. Schmidt, *Zf. f. K.G.* 54 (1935), 267—275. Das erste Glied dieser Gedankenkette ist die auch von Cyprian vertretene Auffassung, daß in Petrus der Episkopat gestiftet wurde. In Rom hieß das: nur durch Petrus; vgl. u. S. 524.

2) *Serm.* 4, 3; Migne, *PL* 54, 151, hier in der Übersetzung Caspars 1, 428, dessen zwei Kapitel über Leo Musterbeispiele historischer Quelleninterpretation sind.

3) Caspar übersetzt „einzeln“ was den Sinn des singulariter nicht ganz wiedergibt.

4) *Serm.* 83, 2; *PL* 54, 430.

Der entscheidende Gedanke: „Durch Christus dem Petrus, durch Petrus den Aposteln“ mit dem Hintergedanken: „durch den römischen Bischof den anderen Bischöfen“ — kehrt noch mehrere Male wieder, auch da spürt man die wahre Absicht. In einer Dekretale an den illyrischen Bischof Anastasius vom Jahre 446 heißt es¹⁾ in wohl abgewogenen Begriffen, die man im Urtext lesen muß: Quibus (den Bischöfen) cum dignitas sit communis, non est tamen ordo generalis: quoniam et inter beatissimos apostolos in similitudine honoris fuit quaedam discretio potestatis; et cum omnium par esset electio, uni tamen datum est ut ceteris praeemineret. De qua forma episcoporum quoque est orta distinctio, et magna ordinatione provisum est ne omnes sibi omnia vindicarent; sed essent in singulis provinciis singuli, quorum inter fratres haberetur prima sententia; et rursus quidem in maioribus urbibus constituti sollicitudinem susciperent ampliorem, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura conflueret, et nihil usquam a suo capite dissideret. Qui ergo scit se quibusdam esse praepositum, non moleste ferat aliquem sibi esse praelatum Und die andere Stelle²⁾: Et tamen de toto mundo unus Petrus eligitur, qui et universarum gentium vocationi et omnibus apostolis cunctisque ecclesiae patribus praepnatur: ut quamvis in populo Dei multi sacerdotes sint multique pastores, omnes tamen proprie regat Petrus, quos principaliter regit et Christus. Magnum et mirabile, dilectissimi, huic viro consortium potentiae suae tribuit divina dignatio³⁾; et si quid cum eo commune ceteris

¹⁾ Ep. 14, 11; PŁ. 54, 676. Vgl. auch ep. 10, 1, gerichtet an die Bischöfe der Kirchenprovinz Vienne in Sachen Hilarius, PŁ. 54, 629: Sed huius muneris sacramentum ita Dominus ad omnium apostolorum officium pertinere voluit, ut in beatissimo Petro apostolorum omnium summo, principaliter collocarit; et ab ipso quasi quodam capite, dona sua velit in corpus omne manare, ut exsortem se mysterii intelligeret ess divini, qui ausus fuisset ꝛ Petri soliditate recedere. Im folgenden wird diese firmitas gleichgesetzt mit einem Verbot des vestro nostroque more desciens — wobei wieder einmal die alte Anschauung vom „mos Romanus“ durchbricht: morem imponere et debellare superbos, weiter unten folgerichtig mit einer Anerkennung der römischen Herrschaft.

²⁾ Serm. 4, 2; PŁ. 54, 149.

³⁾ Vgl. serm. 83, 1.

voluit esse principibus, numquam nisi per ipsum dedit quidquid aliis non negavit.

„Nur durch Petrus“. das war in der Tat mirabile, aber es hatte seinen praktischen Sinn: zur staatlichen Deckung besaß Leo nun die geschichtlich-religiöse Autorität, um sein Amt als Herrschaft zu verkünden und auszuüben.¹⁾ Wie Petrus princeps apostolorum war²⁾, so war Leo princeps ecclesiae und omnium episcoporum primas³⁾, der alle lenkt und allen vorsteht⁴⁾, der die höchste auctoritas besitzt⁵⁾, aber auch die entsprechende potestas. Daß er beides nur durch die kaiserliche „auctoritas“ bekommen hatte, das geriet bald in Vergessenheit: aber das Wesen des „primatus sedis apostolicae“. der nun nicht mehr Ehrenvorrang, sondern Oberhoheit bedeuten wollte, war der staatlichen „potestas“ entnommen. „Die Novelle Valentinians III. von 445 zeigt den Primat zum erstenmal in klarer, für die Folgezeit bezeichnender Gestalt. „Primatus sedis apostolicae“ ist rechtliche Oberhoheit, also „potestas“; fundiert erscheint sie vornehmlich durch das „meritum Petri principis“. also eine „auctoritas“ der Generalnenner für diese beiden und die übrigen Zähler ist „auctoritas sedis apostolicae“. Aus diesem Verschmelzungsprozeß ist die „auctoritas sedis apostolicae“ gewaltig gestärkt und religiös

¹⁾ Vgl. *serm.* 3, 1.

²⁾ Zuerst Hieron. *de vir. ill.* c. 1, vgl. Batiffol in *Rech. de Science relig.* 18 (1928), 31 ff.; bei Leo *serm.* 82, 3 und - vgl. o. S. 518 f. - in *Valent. III Nov.* 17; ähnlich *serm.* 83, 1; 83, 3 heißt er *dux noster* und *totius ecclesiae princeps*, *PL.* 54, 432.

³⁾ *Serm.* 3, 4; *PL.* 54, 147. In den Briefen gallischer Bischöfe an Leo könnte man so etwas wie eine Anerkennung dieser Stellung Leos erblicken. Aber sie ist doch sehr durchsichtig und zwedgebunden, vgl. etwa *ep.* 65, 2; *PL.* 54, 881: *credentes plenum esse rationis atque iustitiae, ut sicut per beatissimum Petrum apostolorum principem sacrosancta Ecclesia Romana teneret supra omnes totius mundi Ecclesias principatum, ita etiam intra Gallias Arelatensis Ecclesia . ordinandi pontificium vindicaret.* Oder *ep.* 103, in dem die *vicarii* Leos an die gall. Bischöfe schreiben, *PL.* 54, 991: *Unde sanctus ac beatissimus papa caput universalis Ecclesiae Leo, per nos vicarios suos, sancta synodo consentiente, Petri apostoli praeditus dignitate, . . qui . . coelestis regni ianitor nuncupatur . .* Vgl. auch *ep.* 68, 1; *PL.* 54, 889.

⁴⁾ *Ep.* 14, 11; *ep.* 62, 2; *serm.* 4, 3; 5, 4.

⁵⁾ Belege bei Gmelin 115 mit Anm. 66.

gehoben hervorgegangen. Nun barg sie Kräfte verschiedenster Art, die künftig unter einem Namen für die mannigfachsten Zwecke eingesetzt wurden. Je nach Bedarf und je nach Objekt wurde die harte Strenge richterlicher Befugnis oder die religiöse Macht der besonderen Petruserbischofschaft als Waffe eingesetzt: ging es mit der einen nicht, so versuchte man es mit der anderen. Weil das aufsteigende Papsttum so gleichsam auf zwei Ebenen zu setzen vermochte, sind viele Angriffe gegen seine „auctoritas“ abgeprallt. Der Pfeil, der dem herrischen Oberrichter in Rom galt, wurde vom heiligen Petrus selbst pariert, und wer hätte gegen den princeps apostolorum kämpfen wollen, dessen Verehrung in aller Welt der römische Stuhl in langsamer Arbeit zu einer Anerkennung seines eigenen Herrschaftsanspruches umzudeuten verstand?“¹⁾

Wir können hier auf weitere Einzelzüge im Bild des neuen princeps Petrus nicht eingehen²⁾, so notwendig sie zum Verständnis des Ganzen sind. Denn Leo hat dieses Bild nicht frei erfunden. Er hat für die Wirklichkeit seiner staatlich gestützten Herrschaftstellung in der Kirche auf der Grundlage einer allgemeinen und besonderen Petrusverehrung³⁾ ein religiös-„geschichtliches“ Bild vom „princeps Petrus“ konstruiert, für das ein Vorbild vorhanden war: die Idee des römischen „princeps“.⁴⁾

Am Anfang des princeps-Gedankens steht auctoritas als die schöpferische Kraft aus dem Blute der nordischen Italiker. Sie wirkt in der rassistisch schöpferischen Schicht und bewirkt den Aufstieg Roms aus der Leistung des Adels: welche Fülle von principes

¹⁾ Gmelin 120f.

²⁾ Vgl. Gmelin 114ff.

³⁾ Wobei das sei nochmals betont Seeberg 571ff. durch= aus recht haben kann, daß im Zeugnis 1. Kor. 15, 5: *ὅτι ὡφθῆναι Κηρυχ* „der Anknüpfungspunkt für die ‚doctrina Petri‘ und den ‚primatus Petri‘ ist“. Aber doch nicht mehr als ein Anknüpfungspunkt, und nicht mehr als eine allgemeine, nicht römische ‚doctrina Petri‘; denn in Rom haben wir von einer besonderen Rolle des 1. Kor. 15, 5 keine Spuren. Für die allgemeine Petrusvorstellung hingegen hat Seeberg (ebenda 582) treffend formuliert: „Petrus ist der Mann, der zuerst gesehen hat, daß Christus nicht im Tod geblieben ist. Auf die Vision des Petrus gründet sich der Glaube an den Auferstandenen und an die Auferstehung.“

⁴⁾ Entstehung und Entwicklung bei Gmelin 1ff. Das Folgende ist 3. T. daraus entnommen.

weist seine Geschichte auf! Augustus verschmilzt dieses princeps-Ideal mit rationalen, griechisch-hellenistischen Vorstellungen vom guten und weisen Herrscher; in ihm hatte dieses Bild vom „optimus princeps“ und seiner „auctoritas“¹⁾ seine typischen und gültigen Züge bekommen. Es ist Wirklichkeit und schöpferische Leistung gewesen; seinen Nachfolgern wurde es zum Kanon des idealen Kaisers, Norm und Tradition, Maske der Herrschaft und doch verpflichtende und legitimierende Kraft stadtrömischen Ideenerbes. Gerade der steigende Gegensatz des lateinischen Westens zum absoluten Kaisertum im Osten drängte den „optimus princeps“ in den Vordergrund, vornehmlich als literarisches „Bild“ im Sinne etwa der späteren „Fürstenspiegel“, dem aber doch die Tradition Altroms die eigentliche Wirkung verlieh. Die Phrasen der Panegyriker vom civis, non tyrannus²⁾ zeigen noch diese verlorene Wirklichkeit altrömischen Führertums, dessen Substanz zwar verwässert, vermischt und rational gedeutet, aber nie ganz im Bewußtsein versunken war: es blieb der verpflichtende Rahmen für jeden neuen Caesar, für jeden neuen Romulus. In der Idee Stadtroms mußte jeder Caesar nichts als „civis“ und „optimus“ sein³⁾, auch wenn er in Wirklichkeit absoluter „dominus“ war; in der Idee ragt er nur durch seine „auctoritas“ hervor, wie einst Augustus⁴⁾; in Wirklichkeit besaß er unumschränkte „potestas“ Maske und Gesicht spätrömischen Kaisertums, Maske und doch Macht.

Dieses princeps-Bild als Inbegriff stadtrömischer Tradition und Sehnsucht des untergehenden Römertums nach verlорener Größe ist beim „Petrus princeps“ Pate gestanden und hat ihm Entscheidendes gegeben, nicht zuletzt das Doppelspiel von Idee und Wirklichkeit, von „auctoritas“ und „potestas“, von Gleichheit der Ehre und Besonderheit der Herrschaft. Als sprachlich-gedankliches Kleid wurde es um den Anspruch des römischen Bischofsamtes gelegt, der aus dem kaiserlichen Willen, dem Glanze der „Roma aeterna“ und der kirchlichen Vorortstellung zusammengesetzt war. Bis in kleine Einzelheiten hinein stimmen die Züge des leonischen

¹⁾ Grundlegend W. Weber, *Princeps* 1 (1936), vor allem 200 ff.

²⁾ J. B. *Panegyrici lat. ed.* Bährens 2 (Plin. pan. Traiano c. 2).

³⁾ Vgl. als Beispiel Ammian. Marc. XVI, 10.

⁴⁾ Res gestae c. 34.

Petrusbildes mit den *Topoi* des princeps-Bildes überein¹⁾: von der Darstellung des petriniſchen principatus²⁾, der Parallele Chriſtus—Petrus—Kirche zu Gottheit—Kaiſer—Untertanen, der Entſprechung des auguſteiſchen³⁾ *praestiti omnibus auctoritate* mit dem leoniſchen⁴⁾ *ut ceteris praeemineret* bis zu den gemeinſamen Gedanken der „virtus“ „humilitas“, „cura“ „defensio“, „meritum“ (*ἀρετή*), der beſonderen Erwählung und Erbiſchaft, der Stellvertretung und Charismaübertragung, der Zeichen und „Wunder“ der freiwilligen Gefolgschaft.

Es bleibt uns der Nachweis, wie dieſe Auferſtehung des römiſchen „princeps“ im Petrusbild Leos möglich war. Da iſt zunächſt gewichtiger Nachdruck auf die ſchon erwähnte Taſache zu legen, daß ſeit dem Ende des 4. Jahrhunderts der Adel in ſteigendem Maße vom römiſchen Epiſkopat Beſitz ergriffen hat und daß damit „etwas von der ſtolzen, herrſchen Gefinnung römiſchen Adels auf die Kirche überging“. ⁵⁾ Wir dürfen ſchon Siricius als Ariſtocraten anſprechen, Leo iſt es ſicher geweſen. Aber man kann vielleicht noch weiter gehen. Das römiſche Diaconenkolleg, von deſſen beſtimmendem Wirken wir ſeit dem ausgehenden 4. Jahrhundert wiſſen und in dem der römiſche Anſpruch auf Überordnung und Herrſchaft zum überzeugenden Grundgeſetz des Papſtums geworden iſt ⁶⁾, läßt ſich in ſeiner eigenartigen oligarchiſch-excluſiven Tätigkeit und Geiſteshaltung nur vom Adel her verſtehen. Schon Hieronymus hatte neben anderen über dieſen „Senat“ geſchimpft ⁷⁾ und auch die *Quaestiones veteri et novi testamenti* CXXVII erwähnen die *iactantia* der römiſchen Diaconen. ⁸⁾ Wir

¹⁾ Belege bei Gmelin 114 ff., 121 ff. und paſſim.

²⁾ Leo, ep. 9 praef.; ſerm. 82, 1.

³⁾ Res geſtae c. 34.

⁴⁾ Ep. 14, ſ. o. S. 523.

⁵⁾ Haller 1, 479, vgl. 1, 144.

⁶⁾ Haller 1, 199; Caſpar 1, 257 ff.

⁷⁾ Ep. 33, 4; ep. 146; praef. in *Dydimi librum de spiritu sancto* pL. 23, 103; S. Prat, *Recherches de Science religieuse* 3 (1912), 463—475.

⁸⁾ *Quaestio* CI c. 4; CSEL. 50, 195: *sed quia Romanae ecclesiae ministri sunt, idcirco honorabiliores putantur quam apud ceteras ecclesias propter magnificentiam urbis Romae, quae caput esse videtur omnium civitatum.* Hieronymus hatte ep. 146, 2 (pL. 22, 1194) geſagt: *Diaconos paucitas honorabiles facit.*

möchten vermuten, daß diesem Diafonenkolleg ähnlich wie später dem Kardinalskollegium - eine Gemeinschaft christlich gewordenen Adelsfamilien gleichkommt.

Zweifellos aber lebte gerade im Adel des sterbenden Rom die princeps-Idee am stärksten. Nicht nur als besondere Tradition des Standes, als Urbild des eigenen Lebensgefühles, sondern auch als Bildungsgut, an dem alle Anteil hatten, die Bildung besaßen: also auch einige Bischöfe, die nicht adliger Herkunft zu sein brauchten. Vergil, Cicero, Horaz - sie waren Inhalt und Vorbild aller Bildung, sie las man auf der Schule, zumindest in Handbüchern; Hieronymus z. B. hat auch noch Suetons *viri illustres* vollständig vor sich gehabt. Dazu tritt die eigentliche Schulbuchliteratur mit ihren Redeschemata, die Gattung panegyrischer Schriften: in all dem gehört die römische Herrschaftsidee und die Idee des „*optimus princeps*“ zum wesentlichen Bestand.

Von solchen Vorstellungen müssen aber die römischen Bischöfe gewußt haben, ja berührt und genährt worden sein, vor allem in jener Zeit, wo der Endkampf sich abzeichnet, wo Marius Victorinus, „das heidnische Wunschbild Augustins“, übertritt¹⁾, wo von der Gegenseite noch einmal lateinische Autoren in wissenschaftlichen Ausgaben vorgelegt werden und die Symmachi den letzten Versuch machen, das Erbe der Väter vor dem Verlust zu retten²⁾, gerade auch vor einer „*interpretatio christiana*“, die einen Virgil zum Propheten des Messias und Cicero zum christlichen Ethiker gemacht hat.³⁾

Aber selbst wenn die römischen Bischöfe weder durch Abkunft noch durch Erziehung dieser, an sich einzig vorhandenen, Bildung zugehören, - schon die Beziehung von Leo zu Prosper würde genügen, um das Petrus-Princeps-Bild zu erklären: denn Prosper kannte es genau, und er verfaßte sicher ein beträchtliches Maß von Leos Erzeugnissen⁴⁾, wahrscheinlich gerade die Sermonen⁵⁾, in

¹⁾ E. Benz, Marius Victorinus (1932) 6.

²⁾ Lommatsch, *Zs. für vgl. Lit. Wiss.* N. S. 15 (1904), 177 ff.; S. Schneider, *Rom und Romgedanke im Mittelalter* (1926) 69 ff.

³⁾ Vgl. auch Weber, *Röm. Kaisergesch. u. Kirchengesch.* (1929) 63 ff.

⁴⁾ Haller 1, 143. Vgl. N. Ertl, *AUS.* 1 (1937), 56—132.

⁵⁾ Vgl. z. B. *serm.* 82 und Prosper, *Carmen de ingratia*, v. 40—43, *PL.* 51, 97. Ganz ähnlich die dem Prosper zugeschriebene Schrift „*De*

denen neben dem „princeps“ Petrus das klassisch-römische Geschichtsbild in so bezeichnend christlichem Gewand erscheint.¹⁾

vocatione omnium gentium“ lib. II c. 16; pL. 51, 704. Daß diese Schrift von Prosper tatsächlich verfaßt ist, zeigt ein Vergleich mit einem Leobrief, der, wie Sprache und Inhalt zeigen, auch von Prosper stammen muß. Da es sich beidemal um Petrus handelt, seien die Abschnitte nebeneinander gesetzt:

De vocatione omn. gent. lib. II c. 28; pL. 51, 713 ff. zitiert Luf. 21, 31 und Matth. 16, 18. Im Anschluß an Luf. 21, 31 heißt es:

Si ergo defectura erat fides tanti apostoli, nisi pro eo Christus oraret (vgl. Leo, serm. 4, 3; 60, 4), inerat ei proculdubio mutabilitas, quae posset in tentatione nutare; et non iam perseverantiae fuerat virtute solidatus, ut nullis periculis esset obnoxius. Qui ergo tunc conturbatum cor apostoli non humanis, sed divinis convenit oculis, et ad largos poenitudinis fletus potenti incitavit aspectu, potuit hanc firmitatem animi praecipuo conferre discipulo, ut sicut ipsum Dominum nihil ab explendae passionis proposito deterrebat, ita nec beatum Petrum ulla tunc formido superaret (vgl. Leo, serm. 4, 3; 83, 3). Sed haec stabilitas illius tantummodo propria fuit, qui solus vere poteratque dicebat.

Quis ergo ambigat, quis ignoret, hanc fortissimam petram, quae ab illa principal ipetra communio- nem (vgl. serm. 3, 3; 4, 2; 51, 1; 83, 1; ep. 104) et virtutis sumpsit et nominis, hoc desiderium semper habuisse, ut ei moriendo pro Christo constantia donaretur?

Leo, serm. 60, 4; pL. 54, 345:

beatus apostolus Petrus, cuius fides ea devotione fervebat, ut Domino et compati paratus esset et commori, ancilla sacerdotis calumniant perterritus, ex infirmitate periculum negationis incurrit: ob hoc, sicut apparet, haesitare permissus, ut in Ecclesiae principe remedium poenitentiae conderetur; et nemo auderet de sua virtute confidere, quando mutabilitatis periculum nec beatus Petrus potuisset evadere. Dominus autem Jesus, qui intra pontificale concilium solo corpore tenebatur, trepidationem discipuli foris positi divino vidit intuitu; et paventis animum, mox ut respexit, erexit, et in fletus poenitudinis incitavit. Vidit in te Dominum non fidem victam, non dilectionem aversam, sed constantiam fuisse turbatam. Cito itaque in soliditatem suam rediit petra, tantam recipiens fortitudinem, ut quod tunc in Christi expaverat passione, in suo post supplicio non timeret. . . Vgl. genau so serm. 54, 5; pL. 54, 321.

¹⁾ Serm. 82, 1; dann 82, 4; Gmelin 133—135.

IV.

Wenn die vorgetragene Auffassung von der Petrusidee Leos richtig ist, so beweist sie damit nicht nur die These Hallers, von der wir ausgingen.¹⁾ Nicht nur die rechtlichen Begriffe des Primates sind dann für eine spätere Auffüllung umrissen, sondern in diesem zur Doktrin gewordenen Herrschaftsbild des Petrus liegt zugleich der Schlüssel zum Herzen der Germanen. Denn als - und darin hat Haller zweifellos recht - das Papsttum in der Petrusdevotion der neubefehrten Germanen die Möglichkeit einer erstmaligen glaubensmäßigen Verwirklichung seiner Ansprüche erkannte, da brauchte es kein päpstliches System, keine Idee zu erfinden und nichts grundlegend Anderes zu konstruieren es brauchte nur den Strom des germanischen Glaubens an den germanisch verstandenen Petrus mit dem längst vorhandenen, aber bisher noch recht wasserarmen Fluß der römischen Petrusidee zu vereinigen und konnte in den Briefen früherer Päpste, in „historischen“ Beweisen also, den staunenden Germanen zeigen, daß der heilige Petrus und damit auch der Papst als sein Stellvertreter seit Jahrhunderten über die Kirche herrscht.²⁾ Mit anderen Worten: da die Idee des Papsttums in einem personalen Gewand als Vorrang des Petrus entstand, aus dem letztlich alt-römischen Bild tatvollen persönlichen Herrschertums sich die Züge ihres Petrus entlehnte, war neben der begrifflichen Prägung auch eine innere Voraussetzung für eine Aufnahme dieses Papsttums bei den Germanen gegeben. Wie und zu welchem „Segen“ diese Aufnahme erfolgt ist, hat Haller klar genug gezeigt.

Ungefähr um das Jahr 382 hat der erste „allerchristlichste“³⁾ Kaiser Gratian den alten Titel des pontifex maximus abgelegt⁴⁾: mit ihm war er sozusagen frei geworden. Leo preist Christus als summus pontifex⁵⁾ Gelasius nennt sich schon selbst so⁶⁾: sacerdotium und imperium waren wieder geeint.

¹⁾ Vgl. o. S. 510.

²⁾ Vgl. noch Leo, ep. 55; PL. 54, 859.

³⁾ Ambros., ep. 1 u. 21.

⁴⁾ Josim. IV, 36, 5; Ambros., ep. 17, 10; PL. 16, 963.

⁵⁾ Serm. 5, 3; PL. 54, 154.

⁶⁾ JK. 636; Thiel 1, 360; JK. 643, Thiel 1, 391. · Damit ging in Erfüllung, was einst Tertullian mit bitterem Hohn dem röm. Bischof

So möchten wir glauben, daß neben der Bedeutung des Germanischen für das Papsttum, die Haller so trefflich herausgestellt hat, doch auch das Römische stark beteiligt gewesen ist.¹⁾ Und zwar, wie wir zu zeigen hofften, gerade bei der Entstehung der päpstlichen Idee, die - - um mit H. Koch zu schließen²⁾ - „keine Mitgift der Kirche aus dem Evangelium und dem Urchristentum ist, sondern ein Erbstück des alten Römergeistes, der beim Zerfall der abendländischen Kaisermacht im römischen Bischofstum weiterlebte und nicht ruhte, bis er den heiligen Petrus auf den Thron der Caesaren gesetzt hatte.“

Kallist vorgeworfen hatte, De pud. c. 1: Audio etiam edictum esse propositum, et quidem peremptorium. Pontifex scilicet maximus, quod est episcopus episcoporum, edicit

¹⁾ Dgl. auch O. Meyer 471 und im ganzen Caspar.

²⁾ Koch 21.